



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 062.30

DikZ.: Bo

Datum: 04.12.2018

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	24.01.2019		x		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	29.01.2019			x	

Beratungsgegenstand:

Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen für die Kommunalwahlen einen Gemeindewahlausschuss mit fünf Beisitzern und Stellvertretern aus der Mitte des Gemeinderats bzw. der Wahlberechtigten zu wählen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer

Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (§ 11) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderatswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei den anderen Kommunalwahlen leitet er die Durchführung der Wahl in der Stadt und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindewahlausschuss sollte grundsätzlich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Wahlen und Aufforderungen zu Einreichung von Wahlvorschlägen (spätester Zeitpunkt dafür ist der 69. Tag vor der Wahl = 18. März 2019 (in Remseck am Neckar ist dies wegen des Erscheinungstags des Amtsblatts der 14. März 2019) bestellt sein, da am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam Wahlvorgänge eingereicht werden können und damit sozusagen die Wahl „eröffnet“ ist. Der Verband Region Stuttgart und die beteiligten Landkreise in der Region haben sich auf einen einheitlichen Termin für die Bekanntgabe der Wahlen geeinigt. Dies ist die Woche 04. – 08. Februar 2019. Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, ihre Wahlbekanntmachungen ebenfalls in diesem Zeitraum zu veröffentlichen. In Remseck wird daher die Bekanntmachung am 07. Februar 2019 erscheinen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Bürgermeister bzw. **Oberbürgermeister**. Eine Ausnahme davon gilt, wenn der Bürgermeister (auch nur) für eine der Wahlen am 26. Mai 2019 Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags ist. Dann kann er nicht gleichzeitig Mitglied eines Wahlorgans sein. (Nur) in diesen beiden Fällen muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter wählen. Wählbar sind alle Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete, sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind.

Der Gemeinderat muss daher nur einen oder mehrere Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten oder Bediensteten der Stadt wählen.

Die **Beisitzer** (mindestens zwei, keine Obergrenze) und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat (nur) aus den Wahlberechtigten. Diese dürfen ebenfalls nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute eines Wahlvorschlags sein.

Der **Schriftführer** muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden, was den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, auch nicht wahlberechtigte Bedienstete der Stadt zu Schriftführern zu bestellen. Der Schriftführer ist selbstverständlich nur dann im Gemeindewahlausschuss stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist (§ 21 Abs. 3 KomWO).

Erste Aufgabe des Gemeindewahlausschusses wird die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl sein. Der Ausschuss wird deshalb in der Zeit vom Freitag, 29. März (frühester Termin, da das **Ende der Einreichungsfrist** am 59. Tag vor der Wahl, am **Donnerstag, 28. März 2019, 18 Uhr** ist) bis Donnerstag, 04. April 2019 (spätester Termin – 52. Tag vor der Wahl), zusammentreten und über die eingegangenen Wahlvorschläge befinden.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Es wird vorgeschlagen, für die Kommunalwahlen einen Gemeindevwahlausschuss mit fünf Beisitzern und Stellvertretern aus der Mitte des Gemeinderats bzw. der Wahlberechtigten zu wählen.

Hierzu ergeht folgender Besetzungsvorschlag:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dirk Schönberger
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Weiß (FB Zentrale Steuerung)
Beisitzer	
CDU	
Freie Wähler	
FDP	
Grüne	
SPD	
Stellvertreter	
CDU	
Freie Wähler	
FDP	
Grüne	
SPD	
Schriftführerin	Frau Bolz (FG Sicherheit, Ordnung, Straßenverkehr)